

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse  
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verantwortlicher  
Nr. 20.

Für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 171.

Sonnabend, 25. Juli 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.  
Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Piasnik in Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat Herrn Gutsbesitzer und Kirchenrechnungsführer  
**Heinrich Ferdinand Nicolai in Prausitz**  
als Ortsrichter für diesen Ort in Pflicht genommen.  
Riesa, den 24. Juli 1908.  
Königliches Amtsgericht.

Die zur Beschaffung und Aufstellung von 2 eisernen Wascheinrichtungen für Waschküchen in Mannschaftsgebäuden des Kasernements I/68 erforderlich werdenden  
**Schlosserarbeiten**  
gelangen hiermit zur öffentlichen Ausschreibung.  
Angebotsformulare, die im Stadtbauamt gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können, sind ausgefüllt bis  
**Freitag, den 31. Juli 1908, vormittags 10 Uhr**  
dieselbst wieder eingureichen.  
Die Bewerber können persönlich oder durch legitimierte volljährige Vertreter der Eröffnung der Angebote beimessen.  
Die Auswahl unter den Bewerbern, die Teilung der Arbeitsleistung an mehrere Unternehmer und die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 25. Juli 1908.

## Bekanntmachung.

Mit dem 26. Juli d. J. treten eine neue Gottesackerordnung und ein neues Begräbnisregulativ für die Kirchengemeinde Gröba in Kraft. Sie liegen zunächst auf dem Pfarramte zur Einsichtnahme für die Gemeindeglieder aus. — Nach § 1 ff. der neuen Gottesackerordnung wird der Gottesacker an der Döschner Straße mit dem 26. Juli d. J. für Begräbnisse geschlossen. Auf dem Gottesacker an der Kirche werden von dem genannten Termine an Grabstellen nicht mehr vergeben, doch können vor dem dort gelübte aber noch nicht benutzte reservierte Stellen und die dort befindlichen Gräber nach Maßgabe der für sie geltenden Bestimmungen belegt werden. Die Besten reservierter, noch nicht belegter Stellen und von Gräberbeständen mit nicht belegten Plätzen auf dem Gottesacker an der Döschner Straße werden ersucht, wegen ihrer Entschädigung sich mit dem Kirchenvorstande ins Einvernehmen zu setzen.  
Gröba, am 24. Juli 1908.  
Der Kirchenvorstand.  
Burchardt.

Waggen neuer Ernte wird von jetzt ab gekauft und Angebot mit Probe und Preisforderung erbeten.  
Königl. Proviantamt Riesa.

Mittwoch, den 29. Juli 1908, 9 Uhr vorm. findet auf dem Kasernenhof des Feldartillerie-Regiments Nr. 82 in Riesa der Verkauf von 2 ausgemerkten Pferden an den Meistbietenden gegen Barzahlung statt. Kommandantur Tr. 82. Jützhain.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 25. Juli 1908.

—\* Morgen, Sonntag, den 26. d. M., spielt das Trompeterkorps des Feldartillerie-Regiments Nr. 68 von 11<sup>45</sup> bis 12<sup>45</sup> Uhr mittags auf dem Kaiser-Wilhelmsplatz Platzmusik nach folgendem Programm: 1. Borussia-Marsch von C. Teike, 2. Overture z. Op. „Strollé-Gitarra“ von Ch. Decoz, 3. Das Heidegrab, Walze von W. Hefler, 4. Fantasia a. d. Op. „Der Tribut von Samora“ von Ch. Gounod, 5. Frau-Schau-Wem, Walzer von J. Strauß.

—\* Herr Zigarrenfabrikant Carl Wilhelm Feind und dessen Ehefrau Friederike geborene Hampel konnten am heutigen 25. Juli in seltener Rührigkeit und Frische ihr goldenes Ehejubiläum begehen. Am 25. Juli 1858 reichten sie sich die Hand zum Bunde fürs Leben. Dem allseitig geachteten und beliebten Jubelpaare wurde der Ehrentag durch mannigfache Aufmerksamkeiten verschönt. Besonders festlich gestaltete sich der Tag für das Jubelpaar dadurch, daß heute gleichzeitig eine Tochter die grüne Hochzeit hielt.

—\* Ein großes Doppel-Militär-Konzert, ausgeführt von den beiden hiesigen Feldartillerieregimentskapellen findet morgen Sonntag im Stadtpark statt. Auch hierdurch sei auf dieses Konzert, das nachmittags 4 Uhr beginnt, aufmerksam gemacht. Abends 7<sup>15</sup> Uhr wird ein Familien-Militär-Konzert im Stadtpark abgehalten, bei welchem der Eintrittspreis auf nur 10 Pfg. festgesetzt worden ist.

—\* Die gestern angemeldete Einquartierung traf heute in der 12. Mittagstunde ein. Die Ulanen hatten in vergangener Nacht Quartier in Gleißberg bei Roffen bezogen.

— Der König von Sachsen hat nachstehende Ordensauszeichnungen verliehen: Das Komturkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens dem Oberpostdirektor Domizlaff zu Leipzig, das Offizierskreuz des Albrechtsordens dem Geheimen Postrat Danziger zu Dresden, die Krone zum Ritterkreuz des Albrechtsordens dem Geheimen Postrat Kurek zu Leipzig, das Ritterkreuz 1. Klasse mit der Krone des Albrechtsordens dem 1. Vorstandsbeamten der Reichsbankhauptstelle zu Leipzig Geheimen Regierungsrat Kaldhne, dem Postrat Krüske in Chemnitz und den Telegraphendirektoren Dous zu Leipzig und Fischer zu Plauen i. V. das Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechtsordens.

—y. Die 5. Herrenstrafkammer des Königl. Landgerichts Dresden verhandelte gegen den Handarbeiter Karl Heinrich Senesch wegen Amisannahme und verurteilte ihn zu 1 Jahr Gefängnis. In dieser Verhandlung war eine größere Anzahl Personen, darunter mehrere Schulzeute aus Riesa, als Zeugen vorgeladen. Der am 14. Juni 1871 in Neuforge bei Torgau geborene, in Riesa wohnende Angeklagte ist schon mehrfach mit Gefängnis und 2 Mal zusammen mit 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. Am 22. Oktober 1906 wurde Senesch von dem Königl. Landgericht wegen

unbefugter Ausübung eines öffentlichen Amtes, Beleidigung und Körperverletzung zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Nach Verbüßung dieser Strafe begab sich der Angeklagte wieder nach Riesa. In dem vorliegenden Falle handelt es sich um gleiche Handlungen wie früher, die zur Verurteilung des Angeklagten geführt haben. Während der Rächte zum 8. und 16. Februar d. J. war Senesch in dem Stadtpark zu Riesa. Er trat daselbst an Pärchen heran, gab sich diesen gegenüber als Polizeibeamter aus und verlangte, daß die Mädchen mit ihm gingen. Der Angeklagte ließ sich mit einer derselben näher ein, während ein anderes Mädchen darauf nicht einging. Senesch drohte diesem mit Verhaftung, wenn es seinen Namen nicht nenne. Obgleich der Angeklagte frech leugnete, hielt das Gericht auf Grund der Aussagen der Zeugen den Schuldbeweis für erbracht und verurteilte Senesch deshalb zu 1 Jahr Gefängnis. Da der Angeklagte im Hinblick auf die Höhe der ihm zuerkannten Strafe der Flucht verdächtig erscheint, wurde er nach Schluß der Verhandlung in Haft genommen.

—M. Ein Wortwechsel mit einem Unteroffizier brachte den Fahrer Johannes Heinrich Paul Wesenik vom 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 (Riesa) unter der Beschuldigung des einfachen Ungehorsams, des Beharrens im Ungehorsam und der Achtungsverletzung, allenthalben begangen während des Dienstes und vor verammelter Mannschaft, auf die Anklagebank. W. ist am 28. September 1886 in Berlin geboren, von Beruf Schmied und im Oktober 1906 in den Dienst getreten. Am Morgen des 19. Juni waren die Mannschaften beim Pferdeputzen. Als der Unteroffizier H. Hingulam, hatte er den Eindruck, daß mehrere Leute nichts taten und befaß allgemein, zu pugen. Wesenik, der gerade seine Striegel auskloppte, entgegnete: „Ich puge ja schon.“ Der Unteroffizier rügte die nach seiner Meinung überflüssige Bemerkung, worauf Wesenik antwortete: „Sogar, wenn man seine Arbeit macht, paßt es den Unteroffizieren nicht.“ Darüber, daß W. immer das letzte Wort hatte, erregte sich der Unteroffizier und er schrie den Soldaten an: „Sie wissen wohl nicht, wie Sie sich zu verhalten haben, wenn ein Vorgesetzter mit Ihnen spricht?“ Da W. immer erst noch einen Strich machte, ehe er die vorchriftsmäßige Stellung nahm, trat H. so dicht auf ihn zu, daß der Soldat bis an die Stallmauer zurückweichen mußte. Bählich hörten die Kameraden Weseniks Ruf: „So weit hängt nicht, prügeln lassen wir uns nicht!“ Von dem hinzukommenden Sergeanten W. befragt, behauptete W., von dem Unteroffizier H. mit einem Knie an den Unterleib gestoßen worden zu sein. Er brachte alsbald den Vorfall zur Meldung. Das Kriegsgericht der 4. Division in Chemnitz fand in dem Verhalten des Angeklagten W. nur fortgesetzte Achtungsverletzung und verurteilte ihn zu acht Tagen strengem Arrest. — Wegen Mißhandlung eines Untergebenen hatte sich im Anschluß hieran der Unteroffizier Theodor Guido Rios vom 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68 zu verantworten. Der Angeklagte Rios, der in der Sache Wesenik als Zeuge bereits unter seinem

Namen ausgesagt hatte, daß er W. nicht berührt habe, stellte auch als Angeklagter das ihm zur Last Gelegte entschieden in Abrede. Die vernommenen Zeugen hatten den Vorgang nicht genau beobachtet können und so endete, — obwohl Wesenik als der einzige Belastungszeuge seine Aussagen beibehielt, — die Verhandlung mit der Freisprechung Rios'.

—M. Auf unerlaubte Weise, und zwar mittels Einsteigens durch ein offenes Fenster, wollte in der Nacht vom 20. zum 21. Juni der Fahrer Otto Woldeemar Rörner vom 6. Feldartillerie-Regiment Nr. 68, der sich beim Bier verspätet hatte, in die Kaserne gelangen. Von dem aufmerksamen Wachtposten A. an dem Einsteigen verhindert, ging R. zunächst wieder fort, indem er drohend sagte: „Das werde ich mir merken, es wird schon mal passen, da wische ich dir auch mal was aus.“ Nach einigen Minuten kehrte er wieder zurück, um abermals durchs Fenster in das Innere der Kaserne zu gelangen. Als jetzt A. Meldung des Vorfalls in Aussicht stellte, fand sich Rörner mit der Bemerkung ab, es komme ihm auf ein paar Tage nicht an. Wegen Beharrens im Ungehorsam und Achtungsverletzung gegenüber einer militärischen Wache, die bekanntlich als Vorgesetzte zu respektieren ist, wurde der Angeklagte zu drei Wochen strengem Arrest verurteilt.

— Die Besserung des Wasserstandes der Elbe scheint Bestand zu haben. Neuerdings treten aus dem Oberelbegebiet namhafte Zuwächse ein.

— Zur Errichtung einer Polizeischule in Sainichen hat das Ministerium des Innern die Genehmigung erteilt. Damit wird die erste Polizeischule für Sachsen errichtet werden. Die Schule steht unter der Oberaufsicht des Ministeriums, während der Stadtrat von Sainichen die Leitung übernehmen wird. Der erste Kursus beginnt am 1. Oktober 1908. Die Kurse dauern drei Monate, das Schulgeld beträgt 75 M. Ein Jurist, ein Arzt, ein Polizeibeamter und zwei Bürgerschullehrer werden vorläufig als Lehrer amtiert. Der Lehrplan ist ein ziemlich ausgefeilter.

— Staats- und Finanzminister Otto von Rieger ist von seinem Urlaube zurückgekehrt und hat die Leitung der Geschäfte und den Vorsitz im Gesamtministerium wieder übernommen. — Justizminister Dr. von Otto hat einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten.

— Ein Feldblumenfreund gibt für das Pfücken eines Feldblumenstrauhes folgende drei Regeln: Pfücke die Blumen niemals beim Anfange des Spazierganges, sondern erst kurz vor der Heimkehr. Schlage sie in ein Stück Zeitungspapier und trage sie nicht in der Hand, die heißen Finger um die Stiele gepreßt, sondern an einem Bindfaden, der lose um das Papier geschlungen ist. Worf nicht die Feldblumen fort, weil sie ja doch schon weils sind, auch die verwelkteste Feldblume blüht im Wasser wieder auf und kann dich noch lange erfreuen. Will man ein Abriß tun, so kann man dem Wasser etwas Salz oder Salpeter beimengen, damit die Blumen sich beleben und länger frisch bleiben.

Das gute Riebeck-Bier.